

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0506/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	15.11.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 25.09.2012 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

Zu TOP 7 Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel
0456/2012

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fasste - bei Enthaltung der SPD-Fraktion - einstimmig folgenden dem Vorschlag der Verwaltung entsprechenden **Beschluss**:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel wird zugestimmt.

Die Stellungnahme wurde am 26.09.2012 an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen gesandt.

Zudem fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Einzelhandelskonzepts zu aktualisieren und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann im ersten Quartal 2013 vorzulegen.

Der Auftrag befindet sich in Bearbeitung.

Zu TOP 11 Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und Neubau an gleicher Stelle
0442/2012

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann beschlossen einstimmig folgende – dem Vorschlag der Verwaltung entsprechende - **Beschlussempfehlung** für die nachfolgenden Ausschüsse und den Rat:

Dem Abriss der Notunterkunft Gierather Str. 42, 51469 Bergisch Gladbach, sowie einem Neubau an gleicher Stelle wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Rat hat in der Sitzung am 23.10.2012 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Vorlage einen Maßnahmebeschluss vorzubereiten.

Zu TOP 14 I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach
0362/2012

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann beschloss einstimmig, dem Rat folgende – im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage auf Antrag der SPD geänderte – **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderung in Artikel 1 der I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

„Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Entschädigung

- 1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates erhalten zur Abgeltung des ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates entstehenden Aufwandes ein Sitzungsgeld entsprechend den Bestimmungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung. Für alle vom Beirat beschlossenen Aktivitäten innerhalb des Kreisgebietes wird eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Benutzung des ÖPNV oder eine Entschädigung in Höhe der Sätze nach § 6 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 Landesreisekostengesetz (LRKG) bei der Benutzung ihres Kraftfahrzeuges gewährt.
- 2) Dienstreisen von Mitgliedern des Beirates außerhalb des Kreisgebietes bedürfen der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses.“

In der Sitzung des Rates am 23.10.2012 wies die Verwaltung darauf hin, dass die Präambel der Nachtragssatzung wie folgt redaktionell zu ändern sei, da am 29.09.2012 das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung sonstiger kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten ist:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436) folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:“

Der Rat hat daraufhin einstimmig unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung folgenden Beschluss gefasst:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderung in Artikel 1 der I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

„Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Entschädigung

- 1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates erhalten zur Abgeltung des ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates entstehenden Aufwandes ein Sitzungsgeld entsprechend den Bestimmungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung. Für alle vom Beirat beschlossenen Aktivitäten innerhalb des Kreisgebietes wird eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Benutzung des ÖPNV oder eine Entschädigung in Höhe der Sätze nach § 6 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 Landesreisekostengesetz (LRKG) bei der Benutzung ihres Kraftfahrzeuges gewährt.
- 2) Dienstreisen von Mitgliedern des Beirates außerhalb des Kreisgebietes bedürfen der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses.“

Zudem fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann auf Antrag der SPD einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend eine Satzungsänderung für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Form herbeizuführen, dass ein Sitzungsgeld ebenfalls in der in der Entschädigungsverordnung für sachkundige Bürgerinnen und Bürger festgelegten Höhe bestimmt wird.

Der Beschluss wird seitens der Verwaltung bearbeitet, auch mit Blick auf die im Zusammenhang mit der Neuwahl des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen in 2013 ohnehin erforderliche Satzungsänderung.

Zu allen weiteren Tagesordnungspunkten erübrigt sich ein Bericht. Alle Anfragen der Ausschussmitglieder wurden in der Sitzung mündlich oder als Anlage zur Niederschrift schriftlich beantwortet.